



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65g 04 07 – Ausnahmeerlass

**Versand erfolgt ausschließlich  
per E-Mail**

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Uschek  
Durchwahl (06 11) 353 1423  
Telefax: (06 11) 353 1426  
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 23. März 2020

Kreisausschüsse der Landkreise  
-Kreisbrandinspektorin und  
Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr  
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus  
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Regierungspräsidien  
64278 Darmstadt  
35390 Gießen  
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerweherschule  
Heinrich-Schütz-Allee 62  
34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.  
Kölnische Straße 42-46  
34117 Kassel

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V.  
Geschäftsstelle  
Herrn Ulrich Fischer  
Engegasse 6  
63538 Großkrotzenburg

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufs-  
feuerwehren in Hessen (AGBF)  
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer  
Rhönstraße 10  
63071 Offenbach am Main



Technischer Prüfdienst Hessen  
Medical Airport Service GmbH  
z.H. Herrn Achim Weck  
Hessenring 13a  
64546 Mörfelden-Walldorf

Unfallkasse Hessen  
Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main

Ergänzend zu den Erlassen vom 13. März 2020 und 18. März 2020 – Az.: V 1 65g 04 07, sind weitere folgende Ausnahmen von der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, dem DGUV 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ und der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ mit der Unfallkasse Hessen (UKH) abgestimmt:

- 1) Pandemiebedingte nicht fristgerechte Untersuchungen nach dem DGUV Grundsatz G 31 „Überdruck“ für Taucher\*innen (vgl. § 6 Abs.3 der DGUV Vorschrift 49).
- 2) Pandemiebedingte nicht fristgerechte Untersuchungen, welche sich auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung der Freiwilligen Feuerwehren ergeben können, wie z. B. Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (DGUV Grundsatz G 25) und Arbeiten mit Absturzgefahr (DGUV Grundsatz G 41) (vgl. § 6 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49).
- 3) Pandemiebedingte nicht fristgerechte durchgeführte Unterweisungen nach § 8 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

Sofern von der zuständigen Aufsichtsbehörde nichts anderes bestimmt wird, können zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit daher bis auf weiteres die fälligen Untersuchungen und Unterweisungen um **vorläufig 3 Monate** verschoben werden.

- 4) Pandemiebedingt notwendigen Verlängerungen von Prüffristen abweichend vom DGUV Grundsatz 305-002 "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte bei der Feuerwehr" kann die UKH insoweit zustimmen, wenn es sich um die regelmäßigen wiederkehrenden Prüfungen handelt (§ 11 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“). Die Prüfungen tragen dazu bei, sicherheitsrelevante Mängel an Ausrüstung und Geräten der Feuerwehr zu identifizieren. Die Verantwortlichen der Feuerwehren müssen bei Fristverlängerungen sorgsam abwägen, ob unter diesen Umständen die Sicherheit für die Feuerwehrangehörigen weiterhin gewährleistet ist. Eine Sichtprüfung ist mindestens nach jedem Gebrauch durchzuführen. Eine ordentliche Prüfdokumentation der zurückliegenden Jahre ist hier eine Voraussetzung. Im Zweifel sind die Hersteller zu kontaktieren. Die Prüfungen sind so schnell wie möglich

nachzuholen und der ordnungsgemäße Turnus wiederherzustellen. Die weiteren Bestimmungen im § 11 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bleiben davon unberührt.

- 5) Wegen der besonderen Lage und der Infektionsgefahr kann auch auf die Durchführung der jährlichen Fortbildung mit Chemikalienschutzanzügen unter Einsatzbedingungen gemäß der FwDV 7 verzichtet werden, sofern die Voraussetzungen für die Tauglichkeit gegeben sind und in 2019 eine Fortbildung erfolgte.

Die weiteren Bemerkungen aus den o.g. Erlassen vom 13. März 2020 und 18. März 2020 gelten entsprechend.

Mit der UKH sind die o.g. Ausnahmen abgestimmt. Der Versicherungsschutz durch die UKH bleibt im vollen Umfang bestehen.

Ich bitte, Ihre nachgeordneten Bereiche hierüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Milberg)